

Kurswende

Findet Bundeskanzler Olaf Scholz im Deutschen Bundestag keine Zustimmung zur Vertrauensfrage, stehen Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 an. Klar ist: Die drängenden Herausforderungen werden nicht kleiner.



An dieser Stelle verzichten wir auf überambitionierte Schifffahrts-Metaphern. Aber jeder Skipper weiß: Nur ein guter Kurs führt zum Ziel.

Die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren dürften wachsen. Exemplarisch kurz in Stichworten angerissen: Strukturell fehlendes Wirtschaftswachstum, Fachkräftemangel, Bildung, (Über-)Bürokratisierung, Versorgungssicherheit und Preise bei Energie und Rohstoffen, marode Infrastruktur, Dekarbonisierung, Digitalisierung und KI, Demographie, soziale Sicherungssysteme sowie strukturelle, grundlegende Herausforderungen für die Staatsfinanzen (nicht nur im Bund, sondern auch bei Ländern und Kommunen). Das sind viele dicke Bretter. Und alle diese „Baustellen“ verstärken den Druck auf mittelständische Unternehmen am Standort Deutschland. Hinzu treten die geostrategischen Unsicherheiten, die in den kommenden Jahren weiterhin tiefgreifende Veränderungen erfordern.

Die Begleitmusik zum Auseinanderbrechen der Ampel-Koalition und der aufkommende Wahlkampf sollten nicht dazu führen, dass die Suche nach tragfähigen Lösungen für diese strukturellen Fragen in den Hintergrund treten. Das wäre fatal. Bis zum Wahltag wird hoffentlich deutlich werden, mit welchen inhaltlichen Konzepten und Lösungen die aufgezeigten Herausforderungen angegangen werden sollen. Dazu gehört zwingend eine Priorisierung der jetzt erforderlichen Veränderungen.

Ein nicht immer hinreichend beachteter Faktor ist dabei eine fachlich gut aufgestellte Ministerialverwaltung. Jedenfalls unsere praktischen Erfahrungen zeigen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode an der Schnittstelle zu maßgeblichen Bundesministerien neben Lichtblicken deutliche Schattenwürfe auf. Jenseits einer konstruktiven bzw. zumindest sachlichen Gesprächsebene bei einzelnen Projekten zur

Foto: Getty Images

Bewältigung der anstehenden Aufgaben gab es in der Ministerialverwaltung auf Bundesebene in einigen Häusern zuletzt einen grundlegenden Kulturwandel, was den Fach- und Sachdialog mit der Wirtschaft betrifft. Zugespielt: Es verbessert die Gesetzgebungs- und Umsetzungsqualität nicht, wenn die vorgesehenen Beteiligungsverfahren bezogen auf die Wirtschaft allenfalls als lästige Pflichtübung verstanden und praktiziert werden. Denn verfahrensbezogene Vorgaben haben eine wichtige Funktion für eine gute Rechtsetzung.

Immer deutlicher wird zudem: Wenn wir Deutschland als Industriestandort erhalten wollen, bedarf es eines zeitgemäßen und fairen Grundverständnis von Wirtschaft und Unternehmen. Oft ideologisch motivierte und pauschale Vorbehalte gegen „die Wirtschaft“ sind jedenfalls keine geeignete Richtschnur. Manche Nicht-Regierungsorganisation (NGO) und einige Akteure in den Medien verkennen, wie elementar eine solide Wirtschaftsbasis für die erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist. Bei mancher NGO mag dies darin begründet sein, dass zur Erreichung der eigenen zum Teil sehr prägnanten wirtschaftlichen Interessen ein gesuchter Konflikt hilfreich sein kann. Doch für die Verwaltung muss der Anspruch gelten: Echte Beteiligung aller betroffenen Kreise – einschließlich der Wirtschaft – statt Schein-Partizipation. Denn auch Wirtschaftsverbände müssen ihren fachlichen Input beisteuern können, wobei die geltenden Vorgaben zur Transparenz ohnehin entsprechende Nachvollziehbarkeit herstellen.

Ebenso wichtig wird die Verhinderung von weiterem Bürokratieaufbau. Denn trotz aller Anstrengungen und Lippenbekenntnisse zum Bürokratieaufbau verschlechtert sich, gerade für kleine und mittelständische Unternehmen, die wahrgenommene Bürokratiebelastung enorm. Und das gilt nicht nur für Deutschland, sondern in gesteigerter Weise für die EU-Ebene. Viele gut gemeinte, aber handwerklich und gesetzgebungstechnisch verheerend aufgestellte Rechtsvorgaben führen gerade bei betroffenen kleinen Unternehmen nur noch zu Reaktionen zwischen Kopfschütteln und Verzweiflung.

Ein guter Anfang für die neue Bundesregierung wäre, sich in einem ersten Schritt sehr zügig den relevanten und prioritären Aufgaben zuzuwenden. Soll Deutschland weiterhin als Industriestandort eine wirtschaftlich solide Basis bewahren, bedarf es dabei einer klugen (Wirtschafts-)Politik. Nur dieses Fundament wahrt im Übrigen die Gestaltungsspielräume in anderen Bereichen wie der Sozial- und Umweltpolitik. Der internationale Wettbewerbsdruck dürfte zunehmen – viel Zeit für die Kurswende bleibt also nicht. Dabei gibt der Blick in den Rückspiegel auf frühere Krisen Anlass zur Zuversicht. Mit dem richtigen Kurs kann es gelingen, wieder bessere Perspektiven zu erarbeiten. ■

ca.

644.000

Beschäftigte arbeiten in Deutschland in der Ernährungsindustrie

90

Prozent der Unternehmen der Ernährungsindustrie in Deutschland gehören dem Mittelstand an

- 0,2

Prozent ist der prognostizierte Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 für Deutschland

Quellen:
www.ernaehrungsindustrie.de/
www.bmwk.de

Dialog statt Ignoranz

Die Spielregeln sind klar: „Am Entwurf der Gesetzesvorlage sind die Länder, kommunalen Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände nach § 47 GGO frühzeitig zu beteiligen“. Soweit der (richtige) Ansatz für die Erarbeitung von Bundesgesetzen durch die Ministerien.

Hierzu fällt die praktische Umsetzung in der Vielfalt der Bundesministerien unterschiedlich aus. (Politische) Vorgaben der jeweiligen Hausleitung dürften dabei eine relevante Rolle spielen. Die Erfahrungen der auslaufenden Legislaturperiode verstärken jedoch die Skepsis, ob diese Leitlinie zuletzt in allen Bundesministerien in der Realität präsent ist und gelebt wurde. Auch wir haben mehrfach erlebt, dass die Einbindung der beteiligten Kreise – und hierzu gehören klar die betroffenen Branchenverbände – ausblieb oder erkennbar als bloße Pflichtübung faktisch zur reinen Alibiveranstaltung geriet.

Insofern sollte man sich nicht wundern, wenn in der Folge – auch mit Blick auf die Gesetzgebungsziele – zum Teil bereits handwerklich absurde Vorlagen in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Vor allem fehlt es zu oft an einer fundierten Gesetzesfolgenabschätzung. Dies betrifft insbesondere mögliche wirtschaftliche Auswirkungen, Kosten für betroffene Unternehmen sowie den zusätzlichen Bürokratieaufwand. Über Gründe und Motive mag man spekulieren. Jedenfalls schadet es der Qualität der Gesetzgebungsvorlagen, wenn die definierten Spielregeln zur frühzeitigen Einbindung betroffener (Wirtschafts-) Bereiche ignoriert werden.

Kontakt

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)
Tel.: 030 / 259 258-0

mail@wafg.de
www.wafg.de

